

N i e d e r s c h r i f t

**der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 21.05.2008**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:05 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 43. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von **Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados**.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat von der Tagesordnung **abzusetzen**,

TOP 5.2 Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2008/07097

da der Rechnungsprüfungsausschuss am 07.05.2008 nicht stattgefunden habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat eindringlich darum, in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.06.2008 dieses Thema abschließend zu beraten.

Bestehende Fragen seitens der Fraktionen sollten möglichst zeitnah gestellt werden, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, diese zu beantworten. Gemeinsames Ziel sollte sein, im Stadtrat Juni über diese Vorlage zu entscheiden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zu TOP 6.1 und 6.2.

TOP 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06947

TOP 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06945

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

z u g e s t i m m t

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2008
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.04.2008 gefassten Beschlüsse
5. Vorlagen
 - 5.1. Wahlbekanntmachung Beigeordnete/r für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung
Vorlage: IV/2008/07221
 - 5.2. *Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin*
Vorlage: IV/2008/07097 **abgesetzt**
 - 5.3. Satzung der Saalesparkasse
Vorlage: IV/2008/07215
 - 5.4. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
Vorlage: IV/2008/07209
 - 5.5. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle (Saale) und des Landgerichtes Halle
Vorlage: IV/2008/07210
 - 5.6. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2009 bis 2013
Vorlage: IV/2008/07213
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06947
 - 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06945
7. Mitteilungen
 - 7.1. mündliche Information zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur leistungsbezogenen Entgeltkomponente im TVöD
8. Anfragen von Stadträten
9. Beantwortung von Anfragen
10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2008**

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 42. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.04.2008.

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 42. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.04.2008 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.04.2008 gefassten Beschlüsse**

Personalangelegenheit im Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle
Vorlage: IV/2008/07140

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Hauptausschuss erklärt sein Einverständnis zur Auflösung des Dienstvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Intendanten der Oper Halle, Herrn Klaus Froboese, zum 31.07.2008 *auf der Grundlage des Aufhebungsvertrages vom 23.04.2008.*

zu 5 **Vorlagen**

zu 5.1 **Wahlbekanntmachung Beigeordnete/r für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung** Vorlage: IV/2008/07221

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass die Wahlzeit des Herrn Beigeordneten Dr. habil. Marquardt im Dezember 2008 ausläuft. Die Stadt Halle (Saale) ist nach der Gemeindeordnung verpflichtet, eine Wahl auszuschreiben und den Wahltermin bekanntzugeben. Der Wahltermin richtet sich nach den vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen. Die letzte Frist ist demnach die Stadtratssitzung im September 2008, da 3 Monate vor Ablauf der Wahlzeit ein Nachfolger gewählt sein muss.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass es natürlich auch Herrn Dr. Marquardt freistehe, sich erneut zu bewerben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass allen Fraktionen der geplante Ausschreibungstext für die Stelle des Beigeordnete/n für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung mit der Bitte zugesandt wurde, diesen zu prüfen und ggf. Hinweise für Änderungen zu geben.

Bislang sind von den Fraktionen keine Änderungsvorschläge eingegangen, so dass davon ausgegangen werde, dass der Text mitgetragen wird. Sollten jedoch noch Anregungen seitens der Fraktionen erfolgen, würden diese selbstverständlich noch Berücksichtigung finden.

Sie wies jedoch darauf hin, dass die Stadt Halle (Saale) schnellstmöglich die Veröffentlichung der Ausschreibung in die Wege leiten will. Veröffentlicht werden soll die Ausschreibung im Internet unter www.halle.de, im Amtsblatt, in der Schwartzschen Vakanzen-Zeitung sowie in der Zeitschrift „Der Städtetag“, welche bisher durch die Stadt Halle (Saale) nicht genutzt wurde. Andere Städte würden dies jedoch tun und positive Erfahrungen machen, da die Zeitschrift „Der Städtetag“ in den öffentlichen Verwaltungen sehr gut angenommen wird.

Herr Häder, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte seine Bedenken zum Teil des Ausschreibungstextes: *„Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, die Beschäftigung von Frauen zu fördern, deshalb wird die Bewerbung von Frauen begrüßt.“* in Hinblick auf das Gleichstellungsgesetz und damit auf die Vermutung einer möglichen Diskriminierung von abgelehnten männlichen Bewerbern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Stadt den Punkt rechtlich prüfen werde. Allerdings sei es ihrer Meinung nach eine zulässige Formulierung in Ausschreibungstexten, da nachweislich der Anteil an Frauen in Führungspositionen weiterhin sehr gering sei. Deshalb wird in Ausschreibungstexten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung von Frauen gewünscht werde.

Die momentane Besetzung der Beigeordneten in Halle (Saale) sei ein Beispiel dafür, wie gering der Anteil an Frauen in Führungspositionen ist. Deswegen begrüße sie bewusst diese Formulierung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat nun um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Tag der Wahl für die/den Beigeordnete/n für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wird auf den 24.09.2008 festgelegt.

zu 5.3 **Satzung der Saalesparkasse** **Vorlage: IV/2008/07215**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass über die Satzung der Saalesparkasse erneut diskutiert werden müsse, da seitens der Stadt ein Formfehler verursacht wurde. Nach Sparkassengesetz muss, bevor das beschließende Gremium, in diesem Fall der Stadtrat, eine Satzung beschließt, der Verwaltungsrat gehört werden. Da der neue Verwaltungsrat der Saalesparkasse sich jedoch erst im April 2008 konstituiert hat, ist der Beschluss, den der Stadtrat im Dezember 2007 getroffen hat, ungültig.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat nun um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig z u g e s t i m m t**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Saalesparkasse.

zu 5.4 Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: IV/2008/07209

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte die Aufstellung der Vertrauenspersonen, wies darauf hin, dass der Hauptausschuss hier vorberatend ist und fragte nach Unklarheiten oder Nachfragen seitens der Fraktionen.

Sie machte jedoch darauf aufmerksam, dass nicht unbedingt eine Wahl mit Stimmzettel erfolgen muss, sondern auch offen gewählt werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat nun um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig z u g e s t i m m t

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Halle (Saale):

1. **Herr Frank-Detlef Grasse, Aprikosenweg 39, 06112 Halle (Saale)**
2. **Herr Werner Misch, Ernteweg 26, 06130 Halle (Saale)**
3. **Herr Bernd Voigtländer, Salamanderweg 9, 06120 Halle (Saale)**
4. **Frau Sabine Däschler, Friedenstraße 12 a, 06114 Halle (Saale)**
5. **Frau Brigitte Thieme, Dessauer Straße 177, 06118 Halle (Saale)**

Als Vertreter werden gewählt:

1. **Frau Franziska Godau, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale)**
 2. **Frau Dr. Annegret Bergner, Tannenweg 37, 06120 Halle (Saale)**
 3. **Herr Burkhard Feißel, Rossbachstraße 53, 06112 Halle (Saale)**
 4. **Frau Dr. Ingrid Hoffmann-Heinroth, Kirschbergweg 6 b, 06120 Halle (Saale)**
 5. **Herr Klaus-Jörg Stroh, Otto-Schlag-Straße 3, 06116 Halle (Saale)**
-

zu 5.5 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle (Saale) und des Land- gerichtes Halle Vorlage: IV/2008/07210

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte die Verfahrensweise und wies auf die Vorschlagsliste der Verwaltung hin, welche den Fraktionen übergeben wurde. Der Schöffenwahlausschuss werde sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Die Liste mit den Personen, die sich für diese Funktion bereit erklärt haben, werde öffentlich ausgelegt.

Sie bat deshalb, jetzt begründete Einwände zu Personen vorzutragen.

Die Bürger haben die Möglichkeit, ihre Einwände zu Personen nach der öffentlichen Bekanntgabe vorzubringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat nun um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl vor.

**zu 5.6 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2009 bis 2013
Vorlage: IV/2008/07213**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bemerkte, dass auch hier dieselbe Verfahrensweise, wie beim TOP 5.5 - Schöffenwahl - gilt. Lediglich sei die Liste der Vorschläge etwas überschaubarer. Auch diese Liste wurde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, ob es eine Altersbegrenzung gibt. Ihm sei aufgefallen, dass einige Bewerber nach Ablauf der Legislaturperiode bereits über 70 Jahre alt wären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab diese Frage an Herrn **Willecke, Amtsleiter Rechtsamt**, weiter.

Herr Willecke führte aus, dass die Altersgrenze sich nach dem Wahltermin richte. Hat der Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl die vorgeschriebene Altersgrenze noch nicht erreicht, kann er gewählt werden und bleibt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Amt, auch, wenn er in dieser Zeit die Altersgrenze überschreitet.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90 erläuterte, dass es in „seiner“ Fraktion zu Diskussionen kam, weil einige ältere Mitglieder, die sich zur Wahl stellen wollten, trotz ihrer Lebenserfahrung nicht mehr gefragt waren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte dem zu, dass es nicht sein könne, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Alters derart diskriminiert werden. Sie ermutigte Interessierte, sich trotz der Gesetzeslage zu bewerben, auch wenn sie bereits 69 Jahre alt sind.

Sie schlug vor, dies zum Anlass zu nehmen, dass bei solchen Funktionen über eine Anhebung der Altersgrenze nachgedacht werden sollte. Allerdings müsse im Moment nach der aktuellen Gesetzeslage verfahren werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2008/06947

zu 6.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2008/06945

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, über die beiden Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 zusammen zu beraten. Im letzten Hauptausschuss wurde ausführlich über diese Problematik gesprochen und seitens der Fraktionen bestand aufgrund der Vielzahl an Informationen der Wunsch, nicht abzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat, auch über die sehr kurzfristig eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zu beraten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., entschuldigte sich dafür, dass die Änderungsanträge nicht früher eingebracht wurden, wies jedoch darauf hin, dass die von der Stadtverwaltung vorgegebene Zeitschiene eingehalten wurde. Die Anträge wurden in der Fraktion diskutiert und es wurde beschlossen, diese zu vereinfachen.

Herr Dr. Meerheim wies auch auf die inhaltliche Veränderung, dass kein Unternehmen zu Direktvergabe namentlich benannt wird, hin. Somit werde offen gelassen, an welches Unternehmen die Direktvergabe erfolgen soll. Der Stadtrat habe dann immer noch die Möglichkeit, die Direktvergabe an die HAVAG zu beschließen. Die HAVAG sollte von vornherein nicht benannt werden.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bemerkte, dass die Anträge darauf abzielen, die Direktvergabe an die HAVAG vorzunehmen. Sollten die Änderungsanträge beschlossen werden, wären seiner Meinung nach die Ursprungsanträge hinfällig.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, meinte, dass die Behandlung eines so komplexen Themas und die kurzfristig eingebrachten Änderungen eine Zumutung seien. Deshalb sei zu überlegen, ob dieses Thema in dieser Sitzung überhaupt diskutiert werden soll.

Nach den Ausführungen von Herrn Bönisch stellt sich für sie die Frage, ob man solche Anträge überhaupt stellen muss. Nach ihrem Dafürhalten seien in den Anträgen Selbstverständlichkeiten formuliert.

Herr Krause, Fraktion der SPD, wies auf Details hin, die seine Fraktion fast veranlasst hätte, dem Antrag IV/2008/06945 – TOP 6.2 – nicht zuzustimmen. Jedoch wurde der Antrag inhaltlich verändert, so dass seitens der Fraktion der SPD dem Antrag nun zugestimmt werden könne.

Er wies darauf hin, dass die SPD in den Aufsichtsräten vertreten sei, so dass hier auch eine Kontrolle auf die Einhaltung der festgelegten Bedingungen erfolgen könne.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erläuterte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Direktvergabe in einer zeitlichen Situation, wo im Wesentlichen auf Genehmigungswettbewerb orientiert wird.

Er finde es richtig, sich die Option einer Direktvergabe offen zu halten und die Verwaltung prüfen zu lassen, unter welchen Bedingungen eine Direktvergabe erfolgen könne. Schlussendlich könne dann der Stadtrat entscheiden, ob er die Bedingungen einer Direktvergabe akzeptiert oder in Richtung Genehmigungswettbewerb tendiert.

Seine Fraktion halte den Antrag nach wie vor für sehr wichtig.

Weiterhin wies er, in Bezug auf die Anmerkungen von Frau Dr. Bergner, darauf hin, dass die Änderungsanträge ausführlich erläutert und übersichtlich dargestellt wurden. Die Änderungen seien erkennbar, so dass über die modifizierten Anträge beraten werden könne.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, ob es rechtlich zulässig oder überhaupt sinnvoll sei, diesen Antrag zu stellen. Seiner Meinung nach sei es im Moment nicht rechtskonform, diesen Antrag zu stellen und er machte deutlich, dass man einen nicht rechtskonformen Hintergrund als Gegenstand eines Antrages nicht zulassen sollte.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Wöllenweber und wies ebenfalls darauf hin, dass die Verfahrensweise rechtlich unmöglich sei. Sollte dies doch so sein, so müsse die Oberbürgermeisterin dazu Stellung nehmen. Nach seiner Meinung sei es jedoch Ausdruck einer politischen Willensbildung trotz allem, dem Antrag zuzustimmen. **Herr Prof. Schuh** bemerkte, dass die modifizierten Anträge jetzt viel klarer formuliert seien. Insofern sei die Intention erkennbar.

Ihm sei allerdings nicht klar, warum diese Anträge dann im nichtöffentlichen Teil behandelt werden sollen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., antwortete darauf, dass es um Strukturen und Zahlen des Unternehmens ginge, welches diese Dienstleistungen im Moment für die Stadt erbringt und deshalb müsse darüber im nichtöffentlichen Teil diskutiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte daran, dass im letzten Hauptausschuss ein Rechtsanwalt anwesend war, welcher diese Thematik ausführlich dargestellt habe.

Sie fasste zusammen, dass es nun darum ginge, ob ein Beschluss gefasst werden soll, der rechtlich umstritten ist. Im Antrag werde die HAVAG nicht mehr erwähnt, denn laut Aussage des Herrn Rechtsanwaltes Rößler ist eine Vergabe an eine AG nicht möglich. Da nun die HAVAG keine Erwähnung mehr findet, wäre es eine reine Willensbekundung, nicht mehr nur über einen Wettbewerb zu entscheiden sondern eine Direktvergabe, sofern diese rechtlich zulässig ist, nicht mehr auszuschließen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Roesler, stellv. Ressortleiter Verkehrsplanung, nochmals um Ausführungen zur Thematik.

Herr Roesler, äußerte seine Vermutung dahin gehend, dass es seitens der Verwaltung den Vorschlag geben wird, die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Er begründete es damit, dass, sollte ein anderes Unternehmen als die HAVAG die Verkehrsdienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) durchführen, es für die Stadt Halle (Saale) keinen Grund mehr gäbe, über eine Direktvergabe nachzudenken. Dann sollte es Ziel sein, den günstigsten und billigsten Nahverkehr zu erhalten. Das heißt, wenn keine Ausschreibung über den Nahverkehr erfolgt, sollte mindestens ein Genehmigungswettbewerb erfolgen. Das wäre aus seiner Sicht die beste Lösung.

Herr Roesler wies eindringlich darauf hin, sollte die Entscheidung für eine Direktvergabe erfolgen, nochmals die Richtlinie zur Kenntnis zu nehmen, um Klarheit zu erlangen, was dies schlussendlich bedeuten würde. Es müsste langfristig vor Vergabe eine Information an die Europäische Gemeinschaft erfolgen. Weiterhin müsste das Unternehmen, welches letztendlich den Zuschlag bekommt, „gläsern“ gemacht werden. Sollte es nicht mehr um die HAVAG gehen, sondern um ein Verkehrsunternehmen, welches in der Stadt Halle (Saale) tätig ist, ergäbe es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, abzuwägen, wer besser oder schlechter ist. Dann sollte für die Allgemeinheit das kostengünstigste Angebot gewählt werden. Und das wiederum kann nur durch Ausschreibungen erreicht werden.

Er machte weiterhin deutlich, dass es momentan für die nächsten 5 bis 8 Jahre eine eindeutige rechtliche Situation gibt. Die HAVAG fährt in der Stadt Halle (Saale) mit Liniengenehmigungen, die entsprechend des PBefG vergeben sind. Sollte die HAVAG keine Verkehrsdienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) mehr durchführen, ist es die Aufgabe der Stadt, diese Dienstleistungen zu vergeben mit den geringsten Kosten für alle. Und das ist nicht mit einer Direktvergabe möglich, da bei einer Direktvergabe keine Vergleichspreise vorliegen. Unter den jetzigen Bedingungen ist diese Verfahrensweise unnötig. Die europäische Richtlinie lässt die Möglichkeit einer Direktvergabe zu einem späteren Zeitpunkt auch noch zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass seine Fraktion die Anträge dahin gehend geändert hat, dass die HAVAG nicht mehr aufgeführt wird, weil dies laut Protokoll von der Stadtverwaltung ausdrücklich gewünscht war. Für ihn sei unverständlich, dass genau dies jetzt das „Aus“ für die Anträge bedeuten soll.

Herr Dr. Meerheim erläuterte, dass sich die Anträge der Fraktion wohlweislich auch erst auf die Zeit 2009 beziehen, wenn die Verordnung in Kraft tritt. Die beiden Dienstleistungen sind bis 2012 bzw. 2015 noch an die HAVAG vergeben, erst danach wäre eine Vergabe möglich. Also könnte seiner Meinung nach auch jetzt schon die Entscheidung getroffen werden.

Sollte nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit bestehen, jetzt schon eine Entscheidung zu treffen, lässt der Antrag der Fraktion DIE LINKE. immer noch offen, ob der Stadtrat diesem Beschluss zustimmt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf ihre Aussage, dass es ein absolutes Ausschlusskriterium ist, wenn die HAVAG im Antrag namentlich benannt wird als AG.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab Frau Oberbürgermeisterin Szabados Recht und erwähnte, dass dies ein Kriterium sei, unter dem es nicht möglich ist, so wie von Herrn Roesler erwähnt. Deswegen gibt es den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, eine Analyse über den Status Quo anzufertigen und daraus ableitend festzulegen, welche Maßnahmen erfolgen müssen, möglicherweise auch gesellschaftsrechtlicher Art, um die notwendigen Bedingungen für eine Direktvergabe zu erfüllen. Und nur unter dieser Voraussetzung kann darüber entschieden werden, ob eine gesellschaftsrechtliche Veränderung bei dem Kommunalunternehmen erfolgen soll, um im Anschluss eine Direktvergabe zu ermöglichen, oder ob dies nicht gewollt ist. Dann schließt sich selbstverständlich die Direktvergabe aus, weil dann die benötigten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Herr Dr. Meerheim stimmte Herrn Roesler zu, dass die gesetzlichen Voraussetzungen im Moment noch nicht gegeben sind. Genau das sei jedoch der Grund für die beiden von der Fraktion eingebrachten, miteinander verbundenen Anträge, um zu erfahren, welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sie nicht damit einverstanden sei, dass durch die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE. die Verantwortung gänzlich auf die Verwaltung abgeschoben wird. Sie hält diese Beschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bemerkte, dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadt in die Situation kommen könnte, eine neue Verkehrsleistung vergeben zu müssen und dann die HAVAG zusätzlich finanziert werden müsste. Bei einer ordentlichen Ausschreibung jedoch könnte man die Kosten wirtschaftlicher gestalten.

Auch könne er dem Antrag so nicht folgen könne, da er ihn unter den jetzigen Gegebenheiten für nicht sinnvoll halte.

Eine Direktvergabe an die HAVAG ist nicht möglich, weil es sich um eine AG handelt, aber bei Firmen die keine AG sind wäre es dann möglich. Insofern bat er um eine klare Aussage, ob die HAVAG in den Antrag wieder aufgenommen wird. Dann wäre nur der Antrag IV/2008/06945 im Hinblick auf die Beauftragung der Verwaltung von Bedeutung, unter welchen Bedingungen eine Direktvergabe erfolgen kann.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses dargestellt wurde, unter welchen Bedingungen die HAVAG wieder in dem Antrag erwähnt werden kann.

Sie verstehe nicht, was die Verwaltung den Fraktionen darüber hinaus noch zuarbeiten soll.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., widersprach dieser Auffassung, die Verwaltung einfach nur beschäftigen zu wollen. Für ihn entstehe eher der Eindruck, dass nach den Ausführungen von Herrn Roesler die Entscheidung der Verwaltung in Richtung des Genehmigungswettbewerbes tendiere. Er halte den Antrag für sinnvoll, um die Option einer Direktvergabe und damit eine Willensbekundung des Stadtrates zu erhalten.

Laut des Antrages gibt es eine klare Zeitabfolge. Es soll eine Analyse erfolgen, warum die Möglichkeit nicht gegeben ist, was bereits erfolgte. Es müsse analysiert werden, unter welchen Bedingungen eine Direktvergabe erfolgen kann. Und das nicht nur an die HAVAG, denn nach genauer Betrachtung der Verordnungen könnte es eine Option geben, dass sich die umliegenden Landkreise mit der Stadt Halle (Saale) darauf einigen, ein Verkehrsunternehmen, welches die Landkreise bedient, mit der Verkehrsleistung zu beauftragen. Im Antrag 2.2 geht es darum, die Optionen zu prüfen, inwieweit ein Genehmigungswettbewerb von Vorteil wäre oder doch die Direktvergabe an das städtische Verkehrsunternehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass es den Anschein habe, die Fraktionen seien der Meinung, die HAVAG könnte sich nur im Verfahren einer Direktvergabe bewähren. Sie möchte jedoch den Druck auf die HAVAG weiterhin ausüben, damit diese sich zukünftig zu einem effektiven Unternehmen entwickelt und sich weiter optimiert. Dann habe sie auch gute Chancen bei einem Genehmigungswettbewerb.

Sie sprach sich deutlich gegen eine Prüfung aus, die immer wieder auf eine Direktvergabe hinauslaufe. Dies lasse sich zum einen nicht mit dem derzeitigen Haushalt vereinbaren, zum anderen verlange es der Bevölkerung von Halle sehr viel ab.

Die Verwaltung werde selbstverständlich alles unternehmen, dass bei einem Wettbewerb nicht ein anderes Unternehmen den Zuschlag erhält.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bemerkte daraufhin, dass die Verwaltung dann doch den Anträgen zustimmen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados lehnte dies jedoch ab, weil in den Anträgen von der Verwaltung die Aufstellung eines Maßnahmenkataloges gefordert wird und diese Forderung wiederum den von der Verwaltung angestrebten Druck auf die HAVAG lockert.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erwiderte, dass der Druck auf die HAVAG nach wie vor gegeben sei, allein durch die Haushaltskonsolidierung und daraus resultierend die jährlich sinkenden Zuschüsse an die HAVAG. Die Verkehrsdienstleistungen werden immer weiter eingeschränkt. Er finde es falsch, zu behaupten, die HAVAG wäre wettbewerbsunfähig, wenn kein Druck ausgeübt wird.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie dies so nie gesagt habe. Sie habe gesagt, dass der Druck weiterhin bestehen müsse, damit die HAVAG im Wettbewerb bestehen kann.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., meinte, damit sei klar, dass die Verwaltung in Richtung Wettbewerb tendiere. Die Fraktion DIE LINKE. vertrete jedoch die Ansicht, die Option der Direktvergabe solle aufrechterhalten werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete darauf, dass die Option einer Direktvergabe immer bestehe.

Auf Nachfragen von **Herrn Bönisch, Fraktion der CDU**, bestätigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass im Moment die Möglichkeit einer Direktvergabe an die HAVAG nicht bestehe. Dies sei jedoch beim Unternehmen bekannt und es sollten von der HAVAG Vorschläge kommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados lehnte es ab, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeitet, damit die HAVAG in der Direktvergabe den Auftrag bekommt. Die Intention sollte dahin gehen, dass die HAVAG optimal funktioniert. Und dies zu erreichen, sei Aufgabe des Unternehmens.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., sagte dazu, dass die HAVAG auch bei einer Direktvergabe optimal funktionieren müsse. Darum ginge es auch in den Anträgen seiner Fraktion und deswegen solle ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, um offene Fragen zu beantworten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat **Herrn Roesler** hierzu um Ausführungen.

Herr Roesler schlug vor, eine Entscheidung dahingehend zu treffen, die Anträge der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen und machte den Vorschlag, mit Hilfe einer städtischen Satzung die zukünftige Finanzierung des städtischen Nahverkehrs zu organisieren. Das heißt, zum einen keine Direktvergabe, zum zweiten Erstellung einer Satzung und zum anderen dann die Ermöglichung eines Genehmigungswettbewerbes bzw. eine Ausschreibung, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Roesler halte es aufgrund der jetzigen Rechtslage nicht für vernünftig, eine Direktvergabe in Erwägung zu ziehen und sprach sich auch im Namen der Verwaltung dagegen aus.

Herrn Bönisch, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Äußerungen von **Herrn Dr. Meerheim**, dass die HAVAG nur dann eine Chance habe, wenn sie für die Stadt die preiswerteste Lösung darstellt.

Insofern vertrat er die Meinung, dass alle Fraktionen mit Sicherheit die Vergabe der zukünftigen Verkehrsleistungen an die HAVAG begrüßen würden. Für strittig hielt er jedoch, über die Anträge der Fraktion DIE LINKE. zu entscheiden, egal, wie diese formuliert seien.

Er hielt es für vernünftig, sich dem Vorschlag von Herrn Roesler anzuschließen und die Anträge der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen. Er schlug vor, die Anträge in der heutigen Sitzung nicht zu entscheiden, sondern zu versuchen, einen Konsens zu finden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., schlug **Herrn Bönisch** vor, in der Fraktion der CDU das Problem zu thematisieren und anschließend Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit Änderungen erfolgen sollen.

Er stellte klar, dass durch seine Fraktion versucht wurde, die Intention der Diskussion aus dem letzten Hauptausschuss aufzunehmen und die Anträge dahingehend zu ändern. Nun stelle sich heraus, dass dies offensichtlich nicht mehr richtig sei.

Herr Krause, Fraktion der SPD, äußerte, dass man mit einer Vorlage warten solle, bis die Stadt eine Satzung erarbeitet und vorgelegt hat.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., sagte hierzu, dass mit Vorlage einer Satzung eine Direktvergabe nicht mehr möglich wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass zurzeit keine Aktivitäten erfolgen und in der geforderten Intention gearbeitet werden sollte.

Sie wies nochmals darauf hin, dass sie die vorliegenden Anträge in jedem Falle ablehnen werde und an die Fraktion DIE LINKE. gewandt sagte sie, dass der Antrag entweder zurückgezogen wird oder man darüber abstimmen sollte.

Herr Häder, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, meinte, dass er ohnehin davon ausginge, dass bei einer Vergabe die für die Stadt günstigste Entscheidung getroffen wird. Er sprach sich gegen eine Direktvergabe aus, da unnötig Aufwand für ein Projekt entsteht, welches zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Gesetzeslage ändert, die Möglichkeit verschließt, die für die Stadt günstigste Entscheidung zu treffen und ergebnisoffen zu prüfen. Er wies darauf hin, dass über ein Projekt entschieden werden soll, welches nicht mehr in die jetzige Legislatur fällt und, dass, wenn sich der nächste Stadtrat mit dieser Thematik beschäftigt, immer noch genügend Zeit für eine Entscheidung bleibe.

Herr Dr. Brockmann, Fraktion der SPD, fragte, ob die Verwaltung, wenn der Antrag angenommen würde, sie diesen ablehnt, d. h. in Widerspruch gehen, oder nicht zustimmen würde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Verwaltung den Antrag ablehnen wird. Sie wolle nicht darüber diskutieren, inwieweit das Ganze zulässig oder nicht zulässig sei. Sie warnte davor, mit Entscheidungen in eine Richtung zu arbeiten, die sich nach einer möglichen Gesetzesänderung als falsch erweist. Einen Beschluss halte sie für nicht notwendig, sogar für schädlich, denn wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt werde, dann entstehe für die HAVAG der Eindruck, dass ihre Dienste nicht gewünscht seien.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bat darum, das immer wieder erwähnte „Modell Wittenberg“ zum besseren Verständnis der Anwesenden zu erläutern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erteilte hierzu Herrn Roesler das Wort.

Herr Roesler erklärte, dass der Landrat von Wittenberg beschlossen habe, für jede beförderte Person im Bus einen entsprechenden Obolus dem Unternehmen, welches die Person befördert, zur Verfügung zu stellen. Dieser Obolus sei dem Unternehmen, bevor der Wettbewerb begonnen hat, bekannt gewesen.

Das Unternehmen konnte dann den Tarif festlegen, für den die Beförderung erfolgen soll, d. h. man hat auf der einen Seite die zugesicherten Einnahmen, für jede zu befördernde Person, zum anderen die Möglichkeit, einen eigenen Tarif festzulegen.

Diese Satzung ist durch das europäische Gericht als bisher einzig mögliche Beihilfe benannt worden. Es ist eine unschädliche Beihilfe.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erläuterte am Beispiel der EVH, welche ihr Konzept geändert hat, nachdem andere Strom- und Gasanbieter in Halle ihre Dienstleistungen anboten, dass bei einer Ablehnung einer Direktvergabe an die HAVAG diese dringend ihre Geschäftspolitik ändern müsse.

Herr Wolter, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen die beiden Anträge aus.

Er empfahl, die Anträge zurückzuziehen. Er äußerte, dass seine Fraktion den Darstellungen von Herrn Roesler folgen könne und lehne es ab, zum jetzigen Zeitpunkt derartige Beschlüsse aus zeitlichen, gesetzlichen sowie geschäftlichen Gründen zu fassen. Er äußerte die Befürchtung, dass ein Votum dagegen schädigend wäre.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass Herr Roesler in seinen Ausführungen deutlich gemacht hätte, welchen Vorschlag die Verwaltung unterbreiten werde, wenn die Anträge abgelehnt würden.

Er meinte, dass die Orientierung von Herrn Roesler in Richtung „Wittenberger Modell“ gehe, welches die Option einer Direktvergabe nicht zulasse. Seine Fraktion wolle jedoch diese Option erhalten.

Die von der Verwaltung favorisierte Tendenz schließe die Option einer Direktvergabe aus. Seine Fraktion möchte mit ihren Anträgen diese Option erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte nochmals, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung ablehne, da sie diese für falsch halte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fragte **Herrn Dr. Meerheim**, ob mit den zwei Änderungsanträgen die Ursprungsanträge hinfällig wären.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass die ursprünglichen Anträge mit den jetzt vorliegenden Texten modifiziert wurden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung zu den modifizierten Anträgen:

**zu 6.1 modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06947**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend grundsätzlich nicht aus.*
 2. *Sofern Nahverkehrsleistungen in der Stadt Halle (Saale) direkt vergeben werden, sind mindestens ein dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLfV) abzuschließen und ist Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 zu gewährleisten.*
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich a b g e l e h n t

**zu 6.2 modifizierter Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Direktvergaben im Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06945**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in nichtöffentlicher Sitzung darzustellen, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um ab Inkrafttreten der neuen EU-VO 1370/2007 Nahverkehrsleistungen direkt an ein von der Stadt auszuwählendes Verkehrsunternehmen vergeben können.*
 2. *Sofern im Ergebnis der Analyse des Status quo eine Direktvergabe von Nahverkehrsdienstleistungen, für die öffentliche Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte gewährt werden, ausgeschlossen ist, wird dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) von der Oberbürgermeisterin bis zum Dezember 2008 ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, um die Option der Direktvergabe v. g. Nahverkehrsdienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) zu nutzen.*
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich a b g e l e h n t

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Mündliche Information zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur leistungsbezogenen Entgeltkomponente im TVöD**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass diese Information unter dem TOP „Mitteilungen“ behandelt wird und erteilte dem Beigeordneten für Finanzen und Personal, Herrn Geier, das Wort.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, verwies auf die den Fraktionen vorliegenden Unterlagen, aus denen die chronologische Herleitung der bisher erfolgten Aktivitäten zur leistungsgerechten Bezahlung hervorgeht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados warf ein, dass diese Unterlagen den Anwesenden bisher nicht vorliegen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, wird die Verteilung der genannten Unterlagen veranlassen. Er machte Ausführungen zu der Chronologie der bisher erfolgten Aktivitäten. Die leistungsbezogene Entgeltkomponente war erstmals gemäß TVöD im Jahr 2007 zu zahlen.

In Abstimmung mit Frau Oberbürgermeisterin Szabados und dem Gesamtpersonalrat wurde eine Vereinbarung erzielt, im Jahr 2007 ein sogenanntes „Kopfgeld“ in Höhe von 1 % des Gesamt-Bruttoeinkommens des Vorjahres, differenziert nach Entgeltgruppen, zu zahlen. Das bedeutete für das Jahr 2007 eine Gesamtsumme von ca. 600.000 Euro und diese Summe ist auf die entsprechenden Entgeltgruppen verteilt worden. 90 % der 600.000 Euro wurden in die Entgeltgruppen 1 – 12 verteilt und etwas weniger als 10 % in die Entgeltgruppen 13 – 15. Es wurde hier berücksichtigt, dass gerade die unteren und mittleren Entgeltgruppen davon partizipiert haben.

Das o. g. eine Prozent des Gesamt-Bruttoeinkommens entsteht für die Gesamtverwaltung und wird dann nach Maßstäben, die in einer Dienstvereinbarung festgelegt werden, verteilt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ergänzte, dass das eine Prozent eine Pauschale ist, die dann zum Untersetzen des leistungsbezogenen Entgeltes verwendet werde. Es sei schließlich nicht im Sinne dieser Vereinbarung, dass jeder Mitarbeiter ein Prozent leistungsbezogenes Entgelt bekommt. Für die Zahlung gäbe es verschiedene Kriterien.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, führte weiter aus, dass die Auszahlung des leistungsbezogenen Entgeltes auf der Grundlage der dafür geltenden Dienstvereinbarung erfolgte. In dieser Dienstvereinbarung sind diese Differenzierung vorgenommen worden, die auch aus Sicht des Personalrates notwendig waren sowie im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben im TVöD. Für das Jahr 2008 wird dann nochmals dieses 1 % neu berechnet auf der Grundlage der Entgeltzahlung im Jahr 2007. Die Summe wird demnach etwas höher als die 600.000 Euro aus dem Jahr 2007 sein. Weiterhin wurde vereinbart, dass im Jahr 2008 das Verfahren nach „Kopfgeld“ weiter durchgeführt und es parallel dazu in eine Simulationsphase geben wird, in der die leistungsorientierte Bezahlung nach einem Zielerreichungssystem erfolgt. Deshalb werden im Jahr 2008 in der gesamten Verwaltung Zielvereinbarungen geschlossen und in Ableitung dieser Zielvereinbarungen erfolgt im Nachgang die Verteilung der Gelder. Es soll zukünftig von der „Kopfgeldprämie“ auf eine konkrete „Zielerreichungsprämie“ umgestellt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados korrigierte Herrn Geier dahin gehend, dass im Jahr 2007 pauschal leistungsbezogenes Entgelt gezahlt wurde; im Jahr 2008 dies zwar auch erfolgen soll, allerdings gleichzeitig parallel dazu das neue System in der Theorie Anwendung findet, so dass am Ende der Hinweis gegeben wird, es wurde noch pauschal gezahlt, aber nach dem System des leistungsbezogenen Entgeltes wäre die ausgezahlte Summe, je nach Leistung, höher oder niedriger gewesen. Im Jahr 2009 wird dann leistungsbezogenes Entgelt entsprechend der erreichten Zielvereinbarung gezahlt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf die Zwischenfrage von **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, ob es ab 2009 auch Mitarbeiter geben wird, die kein leistungsbezogenes Entgelt bekommen, dass diese Möglichkeit natürlich auch bestehe. Diese Verfahrensweise ist den Mitarbeitern der Stadtverwaltung bekannt, so dass diese sich auf den „Ernstfall“ vorbereiten können.

Weiterhin fragte **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, nach, ob der Betrag der Mitarbeiter, die ihre Zielvereinbarung nicht erreichen und somit kein leistungsbezogenes Entgelt bekommen, prozentual auf die anderen Mitarbeiter, die ihre Zielvereinbarungen erreicht haben, aufgeteilt wird. **Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, bestätigte diese Verfahrensweise.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, ob in jedem Fall die gesamte Summe, die für das Jahr vereinbart wurde, für das leistungsbezogene Entgelt ausgegeben wird?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beantwortete diese Frage mit „Ja“ und wies darauf hin, dass diese Verfahrensweise in der Vereinbarung mit der Personalvertretung festgelegt ist.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erläuterte, dass für den Fall, dass nicht die gesamte Summe zur Auszahlung kommt, der Rest in das folgende Haushaltsjahr übertragen wird. Die von Herr Bönisch, Fraktion der CDU, erwähnte Obergrenze für die Gesamtsumme wird durch eine betriebliche Kommission, die gebildet wurde, in Abstimmung mit dem Personalrat vereinbart.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der Summe, die pro Person ausgezahlt wird.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erwähnte die Summe von 200 bis 400 Euro je Mitarbeiter.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, ob die Unterscheidung nach unteren und oberen Lohngruppen, ausgezahlt 90 % und 10 %, Bestandteil der Dienstvereinbarung ist.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, führte hierzu aus, dass im § 3 der Dienstvereinbarung festgelegt wurde, in welche Entgeltgruppen das Finanzvolumen aufgeteilt wird. Das ist eine Vereinbarung mit dem Personalrat und wird mit den örtlichen Personalvertretungen abgestimmt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begrüßte den zukünftigen Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Herrn Voß, und bat ihn, sich vorzustellen. Sie wies darauf hin, dass sie die Mitglieder des Hauptausschusses darüber informiert habe, dass er ab dem 01.08.2008 der neue Geschäftsführer ist.

Herr Voß, sagte, er komme aus Neumünster und lobte, als studierter Historiker, die Fülle an Tradition, an Kultur und an Architektur, die es in Halle zu sehen gäbe.

Danach erläuterte er ausführlich seinen Lebenslauf. Abschließend erläutert er noch einige Ziele, die er in seiner zukünftigen Tätigkeit für die Stadt Halle (Saale) erreichen möchte und betonte, dass er auf Vorhandenes aufbauen möchte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich für die Ausführungen. Sie erwähnte in diesem Zusammenhang die von der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH herausgegebene Broschüre „Nur bei uns“ als sehr gelungen und würde es begrüßen, wenn dies in den folgenden Jahren fortgesetzt würde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte zum Stadion/Ballsporthalle mit, dass es im Monat Juni in den betreffenden Ausschüssen und im Stadtrat eine Information zum derzeitigen Stand gegeben wird. Im Stadtrat August bzw. September werde dann eine Vorlage zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, informierte über die Eckwerte zur Haushaltsplanung 2009 und die vorgesehene Zeitschiene.

Zurzeit werden die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2009 zusammengestellt. Hierzu werde in der kommenden Beigeordnetenrunde eine Abstimmung erfolgen und ein Eckwertebeschluss für 2009 vorbereitet, welcher im Juni 2008 dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss zur Diskussion und danach Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Geier wies darauf hin, dass der Eckwertebeschluss auf kameralistischer Basis erfolgt, d. h. nach dem bisherigen Buchführungssystem und dem bisherigen Layout.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass die Eckwerte eine Orientierung zur Beratung in den Fraktionen sein sollen, damit die Verwaltung auf dieser Grundlage den Haushalt für 2009 vorbereiten kann. Die Einbindung des Hauptausschusses erfolge, weil dieser eine wichtige Vorbereitung für den Stadtrat sei.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, warf ein, dass im Finanzausschuss und im Hauptausschuss dann über das gleiche Thema diskutiert werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die Diskussion dann aber mit einem anderen Personenkreis durchgeführt werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., widersprach dem. In der Regel würden die Personen, die zusätzlich im Hauptausschuss neben den Mitgliedern des Finanzausschusses sitzen, auf diese zurückgreifen. Deshalb sehe er es als nicht sachdienlich an, dieses Thema nochmals im Hauptausschuss zu behandeln.

Sollte es dennoch einen abschlägigen Beschluss aus dem Finanzausschuss geben, könne dieser auch nicht auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gesetzt werden, weil es keine widerstreitenden Beschlüsse aus den Ausschüssen gibt. Diese müssten dann vertagt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass sie die Vorlage auf die Tagesordnung des Hauptausschusses setzen werde und bei der Abstimmung zur Tagesordnung könne diese dann bei Bedarf von den Mitgliedern abgesetzt werden.

Herr Bönisch verwies auf die Einhaltung der Geschäftsordnung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass in der Geschäftsordnung aber auch stehe, dass auf die Tagesordnung genommen werden könne, was für wichtig angesehen wird. Sie halte die Eckpunkte für den Haushalt für sehr wichtig.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bemerkte, dass in den Fachausschüssen nie eine fachliche Diskussion geführt werden konnte, weil die Budgetierung in den Eckwerten bisher immer festgelegt war. Er fragte, warum nicht schon vorher über die Eckwerte in den einzelnen Fachausschüssen diskutiert werde?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wiederholte, dass Eckwerte eine Orientierung bedeuten. Deshalb sei es nicht richtig, die Eckpunkte vorher in den einzelnen Fachausschüssen zu diskutieren. Dies sei dann bereits eine Haushaltsdiskussion. Der Stadtrat habe eine Richtlinienkompetenz und gibt in die Verwaltung eine Orientierung für eine Arbeitsgrundlage. Vor dem Stadtrat werden die Eckpunkte im Finanz- bzw. im Hauptausschuss diskutiert.

Herr Krause, Fraktion der SPD, machte den Vorschlag, zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses unter dem Punkt „Mitteilungen“ Informationen zum Haushalt zu geben, damit in der anschließenden Diskussion Fragen gestellt werden können und die Vorlage brauche nicht auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, sie habe immer die Möglichkeit, unter Mitteilungen zu berichten. Sie sagte einen Input in Form einer Vorlage für die Sitzungen des Finanz- und Hauptausschusses sowie des Stadtrates im Juni zu.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass zukünftig offene Probleme besser kontrolliert werden und Frau Ruhl-Herpertz, Büroleiterin, auf diese hinweisen wird, damit offene Probleme künftig nicht mehr offen bleiben.

Frau Ruhl-Herpertz, Büroleiterin, sprach den Hinweis von Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90, aus der letzten Stadtratssitzung an zum Thema „Bänke/HAVAG-Sitzplätze“ bzw. Bänke in der Dölauer Heide, die aus Sicht von Frau Thieme zu niedrig für ältere Menschen/Senioren sind. Der Prüfauftrag wurde an die HAVAG weitergeleitet und auch in der Verwaltung wird dieses Problem geprüft. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden die Stadträte informiert.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über die Einweihung des sanierten Landesmuseums für Vorgeschichte mit der Ausstellung der „Himmelscheibe von Nebra“. Bezüglich der Parkplatzsituation gab es Gespräche mit Herrn Dr. Pohlack und Herrn Meller und sie gehe davon aus, dass es keine Probleme gibt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 8 Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Beantwortung von Anfragen

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, bemerkte im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen und Zuständigkeitsänderungen innerhalb der Verwaltung, insbesondere in Bezug auf den Kulturbereich, dass keine befriedigende Situation entstanden sei.

Im letzten Kulturausschuss wurde diskutiert, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados sich für die großen Theater und den Verbund Oper/Orchester zuständig fühlt, in den Eigenbetrieben jedoch der Beigeordnete. Dadurch komme es auch ihrer Sicht zu Informationsdefiziten des jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Es mache aus ihrer Sicht den Eindruck einer chaotischen Situation. Frau Bergner fragt nun: Wie geht die Verwaltung damit um? Wie soll sich diese Situation ändern, damit es überschaubarer wird?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies auf die neue Verwaltungsstruktur hin, durch welche kein Automatismus entstehe, welcher Beigeordnete für welchen Ausschuss zuständig ist.

Grundsätzlich sei es so, dass die Verwaltung durch die Oberbürgermeisterin in den Ausschüssen vertreten ist. In Einzelfällen erfolge eine Abstimmung, wer die Oberbürgermeisterin in den Ausschüssen vertritt. Gleiches gelte für die Eigenbetriebsausschüsse. Im Kulturausschuss werde die Oberbürgermeisterin durch Herrn Dr. habil. Marquardt vertreten.

Weiter informierte sie über eine geplante Beschlussempfehlung zur Gründung einer Kultur GmbH mit einer Satzung und allen dazugehörigen Verfahren. Dieses Thema wurde in der Beigeordnetenkonferenz bereits besprochen. Zu diesem Thema werde der Lenkungsausschuss am 27. Mai 2008 einberufen. Danach komme die Vorlage in den Kulturausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich nochmals auf die Vertretungsregelung in den Eigenbetriebsausschüssen und wies darauf hin, dass in nächster Zeit diese Vertretung durch Herrn Dr. habil. Marquardt erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über den Übergang der Oper/Staatskapelle vom Regiebetrieb zu einer GmbH und damit zur Besetzung eines Aufsichtsrates. Sie bat die Fraktionen, Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, um in der Sitzung des Stadtrates im August über diese Aufsichtsratsbesetzung entscheiden zu können.

Ab diesem Zeitpunkt sei dann der Aufsichtsrat für Themen und Probleme der Oper/Staatskapelle zuständig. Bezüglich der Eigenbetriebe müsse noch entschieden werden, wann diese aufgelöst und überführt werden.

Sie wies darauf hin, dass diese Informationen in der Vorlage zur Gründung der GmbH aufgeführt sind. Ihr sei es vorbehalten, einen Vertreter in die Ausschüsse zu berufen.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, bemerkte, dass es nicht darum ginge, wer die Oberbürgermeisterin in den Ausschüssen vertritt. Ihr ginge es darum, dass die Vertreter, gerade im Kulturausschuss, nicht den gewünschten und geforderten Informationsstand haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados, antwortete, dass Fragen, die im Kulturausschuss nicht beantwortet werden können, in der nächsten Sitzung beantwortet werden oder ggf. eine Beantwortung schriftlich erfolgt.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, erklärte, dass es nicht sein könne, dass Fragen, die im Ausschuss nicht beantwortet werden können, im Nachgang beantwortet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab den Hinweis, dass Fragen schriftlich gestellt werden sollten, dann könnten diese auch schriftlich beantwortet werden. Wenn mündlich gestellte Anfragen in einer Sitzung nicht beantwortet werden können, sollte der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, dies zu klären. Jedoch sollte keine Antwort gegeben werden, wenn man mit dem Thema nicht vertraut ist. Innerhalb der Verwaltung werde es diesbezüglich eine Klärung geben.

Sie wies außerdem noch darauf hin, dass laut Gemeindeordnung vor dem öffentlichen Teil einer Sitzung (Ausschuss oder Stadtrat) anzukündigen sei, wenn außer VerwaltungsmitarbeiterInnen, Stadträtinnen und Stadträten bzw. sachkundigen Einwohnern usw. jemand anderes Rederecht bekommen soll.

Frau Dr. Bergner antwortete darauf, dass es bisher im Bildungsausschuss so gehandhabt wurde, dass vor Beginn der Sitzung gefragt wurde, ob der Antragsteller Rederecht erhalte. Habe keiner der anwesenden Stadträte dem widersprochen, wurde dem Antragsteller das Rederecht eingeräumt.

Sie fragte, ob die bisherige Verfahrensweise so richtig war.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagt eine rechtliche Prüfung zu.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, erläuterte, dass im letzten Bildungsausschuss ein Investor das Projekt „Arche Noah“ vorgestellt habe, welches Zustimmung bei den Mitgliedern des Ausschusses fand.

Sie fragte, inwieweit sich die Verwaltungsspitze veranlasst sehe, in die Entscheidung des Bildungsausschusses, den Standort „Zeitzer Straße“ dieser „Arche Noah-Konzeption“ zur Verfügung zu stellen, einzugreifen.

Hintergrund sei, dass bereits der Beschluss des Bildungsausschusses zur „Zeitzer Straße“ von der Verwaltungsspitze in Frage gestellt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass der Bildungsausschuss kein beschließender Ausschuss sei. Die Verwaltungsspitze habe dieses Projekt noch nicht geprüft, werde aber die Idee des Bildungsausschusses aufnehmen und einen entsprechenden Vorschlag einbringen.

Bezogen auf die Infragestellung einer Empfehlung zur „Zeitzer Straße“ antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass diese aufgehoben wurde.

Frau Dr. Bergner betonte, dass immer wieder im Bildungsausschuss festgestellt werde, dass vorgeschlagene Entscheidungen von der Verwaltung negiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, sie wisse, dass es Anträge gab und die Verwaltung sich wegen anderer, eingetretener Situationen zusammengesetzt und diesbezüglich Vorschläge gemacht habe.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., betonte, dass es nur eine Empfehlung des Bildungsausschusses in Richtung „Arche Noah“ gab und keinen Beschluss. Dazu müsste ein entsprechender Antrag eingebracht werden.

Er wies auf die beschlossene und demnächst auslaufende Schulentwicklungsplanung hin. Erst danach könne über neue Standorte nachgedacht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bemerkte mit aller Deutlichkeit, wenn in den Ausschüssen ein Beschluss des Stadtrates unmittelbar tangiert wird, sich die Verwaltung vorher eine Meinung dazu bilden muss.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verwies darauf, dass es eine Tagesordnung des Bildungsausschusses gab und diese auch im Amtsblatt stand.

Herr Wolter hatte drei Anfragen:

1. Wann finden Schulungen der Mitarbeiter und Stadträte zur Beschlusskontrolle statt?
2. Wird im Stadtrat Juni eine Vorlage zu den Hochhäusern am Riebeckplatz eingebracht?
3. Wie ist der Stand zum Heimfall „Wittekind“?

Frau Ruhl-Herpertz, Büroleiterin Büro OB, informierte, dass zurzeit die Schulungen laufen und mit der Beschlusskontrolle am 01.06.2008 begonnen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete zur Frage nach den Hochhäusern am Riebeckplatz, dass erst die Entscheidung der heute tagenden Jury abgewartet werden sollte. Sie werde die Frage aufnehmen und dann eine Antwort geben.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, informierte zum Heimfall „Wittekind“, dass ein Notartermin anberaumt wurde, welcher von der Insolvenzverwaltung mit der Begründung, dass die Stadt die offenen Handwerkerrechnungen nicht gezahlt habe, nicht wahrgenommen wurde.

Abgesprochen war, dass nach Inaugenscheinnahme des „Wittekind“ entschieden werde, welche Handwerkerleistungen für die spätere Nutzung übernommen werden können und danach sollte erst entschieden werden, welchen Anteil dieser Leistungen die Stadt übernimmt.

Der Insolvenzverwalter habe diese zwei unterschiedlichen Teile miteinander verbunden und deshalb den Notartermin nicht wahrgenommen.

Von der Stadt wurde eine Anwaltskanzlei beauftragt, die urkundliche Zustimmung des Insolvenzverwalters einzuklagen.

Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, warum in den letzten drei Monaten in den Ortsteilen Frohe Zukunft, Büschdorf und Reideburg das Amtsblatt nicht mehr verteilt wird.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, bemerkte, dass er erfahren habe, dass die Zeitungen auf Grund der gestiegenen Papierpreise stapelweise von Personen gestohlen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Klärung zu.

Sie werde die GWG bitten darauf zu achten, dass das Amtsblatt in die Briefkästen verteilt wird, so, wie im Vertrag festgelegt.

Weitere Anfragen von Stadträten gab es nicht.

zu 10 Anregungen

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, regte an, die schmiedeeiserne Eingangstür zum Stadthaus zu schmieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und werde eine Abhilfe veranlassen.

Herr Geuther, Fraktion der CDU, fragte, ob bei der neuen Struktur die Beigeordneten wieder als Dezernenten bezeichnet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verneinte dies.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, regte an, die zentrale Einwahlnummer in die Stadtverwaltung mit einem Empfangstext bzw. -musik zu gestalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass diesbezüglich bereits ein Auftrag an das Zentrale GebäudeManagement erteilt wurde.

Weitere Anregungen gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 43. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin